

theologischer Traditionen meistens geschah – „zeichenhermeneutisch“, sondern „handlungshermeneutisch“ zu verstehen suchen. Dazu reflektiert er weitläufig die bisherigen Entwürfe zur „Sakramentalität der Kirche“ von Boff, Semmelroth, Ratzinger und Rahner und zeigt die Punkte auf, an denen das „Handeln“ der Kirche vergessen oder aus mancherlei Gründen nicht berücksichtigt wird. Danach arbeitet er sich am Problem der „Differenz von Sein und Handeln“ durch die Gedanken von Scheffczyk, Zirkner und Pottmeyer hindurch, um sich schließlich von Hünermann, Kehl und Kaulbach zu einer Sicht der „Sakramentalität der Kirche“ befruchten zu lassen, in der diese durch „konstitutive Handlungen“ bestimmt wird: „Als kirchliche Identität stiftende Handlungen . . . konstituieren sie Kirche, weil in ihrem gemeinschaftlichen Vollzug das Ankommen Christi geschieht. So wird die Kirche aus ihrem gläubigen Handeln heraus je neu zur sakramentalen Gestalt seiner Gegenwart in der Geschichte“ (S. 394).

Es handelt sich um eine gedanklich überaus sorgsam vorgehende und theologisch lehrreiche Arbeit, aus der man viel über das gegenwärtige Ringen der katholischen Theologie um eine das II. Vatikanum angemessen aufnehmende Ekklesiologie erfahren kann. Daß Meyer zu Schlochtern vorwiegend in Referat und vorandenkender Kritik bisheriger Entwürfe und Gedanken seinen Weg sucht, ermüdet zwar, bereichert aber auch; und eigentlich weiß man immer, wohin er gerne gelangen möchte und verfolgt mit einiger Spannung, ob und wie er das fertigbringt. Sein Anliegen kommt in Ausführungen zum „communio“-Begriff heraus: „Ein solches Verständnis wird die Communio nicht verbindlichen, sondern als einen Lebenszu-

sammenhang erläutern, der in spezifischen Handlungsweisen des kirchlichen Glaubens Bestand hat“ (S. 396/97). Den Zielgedanken benennt der letzte Satz: „Die Kirche erreicht ihre sakramentale Zeichenhaftigkeit nicht dadurch, daß sie diese selbst erzeugt, sondern daß sie sich in ihrem wahren Selbstvollzug mit der Gegenwart Christi durch seinen Geist beschenkt weiß und darin zum Sakrament des Heils wird“ (S. 399).

Der evangelische Theologe wird eine erhebliche Zurückhaltung vor dem mitkonstitutiven „Selbstvollzug“ der Kirche anzuzeigen haben, auch wenn er sieht, wie sorgsam das hier alles eingebunden wird. Er wird die Breite, in der kirchliche „Handelns“-Vollzüge in die katholische Ekklesiologie aufgenommen werden, trotz aller Problematik beachtenswert finden. Er wird gerade bei diesem Entwurf nach Elementen fragen, die die Kirche – besonders in ihren „konstitutiven Handlungen“ – in der Kritik durch ihren christologischen und pneumatologischen Grund halten können. Aber er wird gerne auch seinen Respekt vor einem gründlichen und kenntnisreichen Stück theologischer Arbeit bezeugen.

Martin Seils

Herbert Schlögel, Nicht moralisch, sondern theologisch. Zum Gewissensverständnis von Gerhard Ebeling. Theol. Reihe, Band 15. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1991. 240 Seiten. Kt. DM 42,-.

Gerhard Ebeling, einer der dezidiert von Luther her denkenden profilierten evangelischen Theologen und Freund des um sechs Jahre älteren Dietrich Bonhoeffer, stammt wie dieser aus der „Bekennenden Kirche“. Seine Theologie orientiert sich an Luthers Dialektik von Gesetz und Evangelium, und zwar nie

historisierend, doch immer geschichtsmächtig, weltverantwortend und weltgestaltend.

Die vorliegende Habilarbeit wendet sich einer Grundfrage von Ebelings Theologie zu, nämlich seinem Verständnis des Gewissens, das er gegenüber einem rein moralischen Gewissensverständnis abgrenzt. Deutlich verweist der Verfasser bereits in der Einleitung „Ökumenischer Ausgangspunkt“ auf die zunehmend dringlicheren sozialen Fragen (als ergänzende Konvergenzen) und die hier bestehenden Spannungen (als Problemanzeigen), die sich in der gegenwärtigen ökumenischen Situation besonders in der Sozialethik niederschlagen. „Annäherung und Distanz sind gleichermaßen vorhanden, wobei erfreulicherweise festgestellt werden kann, daß die gemeinsamen Erklärungen zu ethischen Fragen wachsen“ (S. 2f). Daher ist es Schlögels besonderes Anliegen, einen Beitrag zum ökumenischen Gespräch über Grundfragen der theologischen Ethik zu leisten. Er steigt mit der Gewissensproblematik ein und legt den Stand der moraltheologischen Debatte in Kurzfassung dar. Für seine Auseinandersetzung mit der Theologie Ebelings als einer systematischen Weiterführung lutherischer Ansätze in den heutigen Glaubensherausforderungen erweisen sich diese Kurzformeln des Gewissens zunächst als Wegweiser und Schlüssel. Gewissen ist eben kein ausschließlich für die Ethik reservierter Begriff, sondern „ein fundamental theologischer“ (S. 12).

Der Mensch, der als Sünder vor Gott steht, immer in der Notwendigkeit, zwischen Gesetz und Evangelium zu unterscheiden, ist gewissensbegabt. So wird in einem gewissen Sinn der Terminus „Gewissen“ als ein anthropologisches Kürzel zur Bezeichnung der Person ver-

wendet (vgl. B. Schüller, H. Kramer); denn das Gewissen, in dem es durch das Evangelium zu einer Ortsveränderung vom „im Gesetz sein“ zum „in Christus sein“ kommt und so der Mensch befreit wird, ist für Ebeling die Grundkategorie einer theologischen Anthropologie. Nun ist Gewissen zwar nicht ein unmittelbar kontroverstheologisches Thema in der ökumenisch-ethischen Diskussion, dennoch führt es zu Differenzpunkten in der Sünden- und Rechtfertigungslehre, in der Anklage und Schuldverfälschung, in der primären Entfaltung unter individuelle ethischen oder sozialetischen Gesichtspunkten, wie sie in den gegenwärtigen großen ethischen Diskussionen zum Ausdruck kommen (Schutz des Lebens, Ethik und Sport, Organtransplantationen, JPIC-Prozeß u. a.).

So wird im ersten Hauptteil zunächst die Frage nach dem Gewissensverständnis in den zentralen Aufsätzen Ebelings nachgezeichnet, in „Theologische Erwägungen über das Gewissen“ von 1960 und vor allem in „Das Gewissen in Luthers Verständnis“ von 1984. Die Feststellung G. Ebelings, „daß der Mensch Gewissen ist“, impliziert eine ontologische Gewissensinterpretation, d. h. der Mensch als solcher muß immer schon als Sünder verstanden werden. Das so erarbeitete Grundverständnis wird dann im Gesamt der Theologie Ebelings verortet, in deren vier dialektischen Spannungsfeldern von „Wort und Glaube“, „Schrift und Erfahrung“, „Zusammenhang von Mensch, Welt und Gott“ sowie von „Theologie und Philosophie“ klärend diskutiert und abschließend im Kapitel „Ethik“ mit der konkret gelebten Freiheit des Menschen konfrontiert.

Die Publikation ist eine der wenigen katholischen Darstellungen der Theologie Ebelings, die sich – besonders im 2. Teil – auch der Aufnahme des Ebe-

lingschen Gewissensverständnisses in der evangelischen Ethik (vor allem in der Auseinandersetzung mit Wolfhart Pannenberg) widmet und mit der katholischen Moraltheologie auseinandersetzt, wo Differenzen in der Gnadenlehre und Satisfaktionslehre als ökumenische Stolpersteine ausdrücklich angefragt werden müssen und ökumenischer Klärungsbedarf besteht.

Die Arbeit legt Konsequenzen für einen verantwortlichen ökumenischen Anmarschweg zu den verschiedenen Problemen frei, die in der materialen Sozialethik ja behandelt sind. Dabei geht es nicht um eine Harmonisierung oder Vereinheitlichung, sondern um die mögliche Komplementarität von Spannungen in der Gewissensethik, die schon in vorreformatorischer Zeit vorhanden waren und in der Reformation in ihrer Tiefe aufgebrochen sind. Dies aufgezeigt zu haben, ist ein Verdienst Gerhard Ebelings. Schlögel bringt es nun durch seinen Beitrag in die ökumenische Diskussion ein.

Georg Schütz

KIRCHEN IN ZERREISSPROBEN

Martin Greschat/Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), *Christentum und Demokratie im 20. Jahrhundert*. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln 1992. 223 Seiten. Kt. DM 46,-.

Die Herausgeber möchten dazu beitragen, daß sich die „kirchliche Zeitgeschichtsschreibung“ als „Disziplin mit eigenem Anspruch und Gewicht entwickelt“. Neuere Geschichte ist ohne Berücksichtigung der „christentums-geschichtlichen und religiösen Dimensionen“ (VII) nicht zu verstehen.

Hauptanliegen ist freilich, spezifische Ausformungen und Wandlungen im

„Beziehungsgefüge zwischen Christentum und Gesellschaft“ im jeweils nationalen Kontext darzustellen. Dabei werden der Situation in Deutschland vier Beiträge gewidmet. Im übrigen geht der Blick zurück in die Geschichte der ökumenischen Bewegung, nach Frankreich, Spanien, den Niederlanden, England, den USA und Ungarn. Das Hauptinteresse der Herausgeber war nicht, einen repräsentativen Überblick über die Demokratiebewegung in Europa zu vermitteln, sondern an ausgewählten Beispielen unterschiedliche Demokratiegeschichten, die dann auch unterschiedliche Verständnisse von Demokratie prägten, vorzustellen. In diesem Zusammenhang gehört Amerika (Hartmut Lehmann) einerseits in den Traditionszusammenhang Europas – andererseits hat es mit seinen Verfassungsergänzungen von 1789 einen eigenen Weg eingeschlagen. Die damals ergangene Regelung der strikten Religionsfreiheit gewann im Lauf der Zeit die Funktion eines fundamentalen Grundrechts, das bis in die Gegenwart als entscheidende Stütze „auch für die Grundrechte im politischen Bereich“ (155) angesehen wird. Dabei stützt gerade das multikonfessionelle System, zu dem sich prinzipiell alle Kirchen bekennen, das Verständnis für den multikulturellen Charakter der amerikanischen Gesellschaft und fördert die Demokratie von der Basis her. „Innerhalb der einzelnen Kommunen sind die Kirchen beziehungsweise kirchlich gebundene Initiativgruppen die aktivsten sozialen und politischen Kräfte“ (157).

Der krasseste Gegensatz wird anschaulich im Beitrag über „Demokratie und Protestantismus in Ungarn von 1945 bis 1948“ (Gyula Cseri). Der Verfasser zeigt die Demokratie als „ein Zwischenspiel zwischen zwei Diktaturen“ (161). Dies